Medienmitteilung

Datum: 12.11.2026
Sperrfrist: keine

Öffentliche Zugänglichkeit des Wohnhauses von Niklaus von Flüe und Dorothee Wyss gesichert

Der Regierungsrat sichert die Finanzierung des Publikumsbetriebs im Wohnhaus von Niklaus von Flüe und Dorothee Wyss in Flüeli-Ranft. Zu diesem Zweck stellt er jährlich 30 000 Franken aus ordentlichen Mitteln bereit.

Seit den 1990er Jahren werden die täglichen Arbeitseinsätze des Aufsichtspersonals im Wohnhaus von Niklaus und Dorothee entlöhnt. Die dadurch entstehenden Kosten hat die in Sachseln domizilierte Kapellenstiftung Flüeli-Ranft bisher freiwillig getragen. In den letzten Jahren wurde die finanzielle Belastung durch dieses gemeinnützige Engagement aber zu gross. Vor dem Hintergrund, dass sich das Wohnhaus im Miteigentum des Kantons befindet, hat der Regierungsrat entschieden, die Kapellenstiftung Flüeli-Ranft für die Aufrechterhaltung des Publikumsbetriebs mit einem jährlichen Beitrag von 30 000 Franken zu entschädigen. Dies entspricht dem effektiv anfallenden finanziellen Aufwand.

Zentrales Angebot für den Wallfahrtsstandort Flüeli-Ranft
Das Wohnhaus gehört zu den zentralen Stätten des Wallfahrtsensembles Flüeli-Ranft. Hinsichtlich der bevorstehenden Heiligsprechung von Bruder Klaus wurde der ursprüngliche Zustand des Wohnhauses in den Jahren 1945 und 1946 rekonstruiert und wiederhergestellt. Seit 1947 sind die Räumlichkeiten – mit Ausnahme einer kleinen Einlegerwohnung im Obergeschoss – der Öffentlichkeit kostenlos zugänglich. Während der Besuchssaison von April bis Oktober wird das Wohnhaus von Niklaus und Dorothee jährlich von rund 20 000 Personen frequentiert. Es zählt zu den Obwaldner Kulturobjekten von grosser geschichtlicher, religiöser und touristischer Bedeutung mit überregionaler Ausstrahlung.

Kulturgeschichtlicher Hintergrund
Niklaus von Flüe und Dorothee Wyss heirateten um 1445, ihr erstes Kind kam in den Jahren danach zur Welt. In derselben Zeit gründete das Ehepaar mit dem Bau eines Bauernhauses auf der Schiblochmatte im Flüeli einen eigenen Hausstand. Hier lebte die – stetig wachsende – Familie während rund zwanzig Jahren, ehe sich Niklaus 1467 in seine Eremitenklause im Ranft zurückzog. Seit Ende des 19. Jahrhunderts befindet sich das Gebäude zu 3/5 im Miteigentum des Kantons Obwalden und zu 2/5 im Miteigentum der Freiburger Stiftung "Fondation fribourgeoise pour la conservation de la maison d'habitation de Saint Nicolas de Flue". Im allgemeinen Sprachgebrauch auch als "Wohnhaus Bruder Klaus" bekannt, erhielt es 2020 – im Nachgang zum Gedenkjahr "600 Jahre Niklaus von Flüe" von 2017 – die offizielle Bezeichnung "Wohnhaus von Niklaus und Dorothee".

Kontakt/Rückfragen:
Marius Risi, Leiter Amt für Kultur und Sport,Telefon 041 666 64 12 (erreichbar am Donnerstag, 12. November 2026, 10.00 bis 11.00 Uhr)